

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Anke Frieling, Richard Seelmaecker, David Erkalp,
Prof. Dr. Götz Wiese, Eckard Graage (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022

Einzelplan 6.1 Behörde Stadtentwicklung und Wohnen

Aufgabenbereich 289 Landesplanung und Stadtentwicklung

Produktgruppe 289.11 Landesplanung und Stadtentwicklung

Aufgabenbereich 286 Steuerung und Service

Produktgruppe 286.11 Verwaltung, Recht und Beteiligungen

Betr.: Mehr Aufenthaltsqualität für die Hamburger Innenstadt – Plätze nicht isoliert planen

Die Hamburger Innenstadt leidet – unter Corona, unter dem Online-Handel, unter trennenden großen Verkehrsachsen zwischen traditioneller Innenstadt und HafenCity und unter einem fehlenden Gesamtkonzept.

Der Haushaltsplanentwurf für die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) sieht für die Entwicklung von Plätzen Mittel vor, um die Aufenthaltsqualität zu steigern. Auf der Liste der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) stehen in den kommenden beiden Haushaltsjahren Maßnahmen im Kontorhausviertel am Burchardplatz, im Rathausquartier, Gertrudenviertel, Lange und Kurze Mühren sowie der Hopfenmarkt mit der besonderen Herausforderung an diesem Ort endlich die Stadtgeschichte Hamburgs würdig und anschaulich zu präsentieren.

Der Gerhart-Hauptmann-Platz in der Altstadt ist im „Plätze-Programm“ der Bezirke erhalten. Diese ursprünglich als Pferdemarkt genutzte und 1946 nach dem Dramatiker sowie Literaturnobelpreisträger Gerhart Hauptmann benannte Fläche befindet sich aufgrund ihrer Lage zwischen Mönckebergstraße und Binnenalster zwar im Herzen der Hamburger Innenstadt, wird ihrer hervorgehobenen Lage heutzutage aber weder optisch noch funktionell gerecht. Eingekeilt zwischen zwei Kaufhausbauten und stark versiegelt lädt der Georg-Hauptmann-Platz weder zum Verweilen ein noch stellt er eine attraktive Wegeverbindung für Fußgänger und Radfahrer dar.

Eine rein optische Umgestaltung wird aber dem Ziel der dringend notwendigen Attraktivitätssteigerung der Innenstadt nicht gerecht. Die Bezüge zwischen Innenstadt und HafenCity sowie die Laufwege und Verbindungen zwischen den verschiedenen durchaus interessanten Plätzen der Innenstadt werden seit Jahren in allen Planungen nicht ausreichend berücksichtigt. Mit der gescheiterten Olympia-Bewerbung – in deren Zuge man die Verbindungsachsen schaffen wollte – erstarben die Initiativen. Die HafenCity wird immer größer und vielfältiger, eine Vielzahl von bereits bestehenden und geplanten Museen sowie ein neues Shoppingcenter werden in den nächsten Jahren eine Anziehungskraft entfalten, die der traditionellen Innenstadt zusätzliche Schwierigkeiten berei-

ten wird. Daher ist es dringend erforderlich, die Bezüge zwischen diesen beiden Stadtteilen der Innenstadt gezielt zu stärken. Eine detaillierte städtebauliche Planung muss gezielt Wegebeziehungen entwickeln und durch entsprechende Gestaltung der Achsen eine stärkere Integration ermöglichen. Dies gilt auch für die Herstellung von Bezügen zwischen den jetzt aufzuwertenden Plätzen. Geschickte Gestaltung kann attraktive Laufwege entstehen lassen, die zum Beispiel auch B-Lagen besser erschließen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, einen städtebaulichen Gestaltungswettbewerb zur Stärkung der Wege und Bezüge zwischen Innenstadt und HafenCity durchzuführen, der insbesondere auch die Bezüge zwischen den verschiedenen Plätzen stärkt und Anreize schafft, alle Teile der Innenstadt zu erkunden.

Hierfür wird der Ansatz im Einzelplan 6.1 des Aufgabenbereichs 289 Landesplanung und Stadtentwicklung, Produktgruppe 289.11 Landesplanung und Stadtentwicklung, Kontenbereich „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ im Jahr 2021

um 75.000 Euro erhöht.

Zur Gegenfinanzierung wird der Ansatz im Einzelplan 6.1, im Aufgabenbereich 286 Steuerung und Service, Produktgruppe 286.11 Verwaltung, Recht und Beteiligungen, des Kontenbereich „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ im Jahr 2021

um 75.000 Euro abgesenkt.